



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_123** JAHRGANG 44  
16. November 2015

### **Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal vom 16.11.2015**

Die Satzung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal vom 04.05.2015 (Amtl. Mittlg. 63/15) wird gemäß § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) wie folgt geändert.

#### **Artikel I**

1.

§ 21 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Jedes autonome Referat besteht aus höchstens sieben Referentinnen und Referenten.

2.

§ 43 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Haushaltsausschuss kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Jedes Mitglied des Haushaltsausschusses hat jederzeit das Recht, von der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten des AStA oder eines Fachschaftsrates Einblick in deren oder dessen Unterlagen zu bekommen. Die oder der Vorsitzende des Haushaltsausschusses ist jederzeit berechtigt, die Haushaltsführung des AStA oder eines Fachschaftsrates zu überprüfen.

#### **Artikel II**

Diese Änderung der Satzung der Studierendenschaft tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 02.09.2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 03.11.2015.

Wuppertal, den 16.11.2015

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch